



## **Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pfronten (BGS/EWS)**

Vom 15.11.2022

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Pfronten folgende Satzung:

### **§ 1 Änderung einer Satzung**

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Pfronten vom 01.03.2018 wird wie folgt geändert:

**§ 10a Abs. 7** erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,48 € pro m<sup>2</sup> befestigte Fläche pro Jahr.

### **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft.

Gemeinde Pfronten  
Pfronten, den 15.11.2022

  
Alfons Haf  
Erster Bürgermeister



Vorstehende Satzung wurde am 17.11.2022 in der Gemeindeverwaltung Pfronten zur Einsichtnahme niedergelegt. Auf die Niederlegung wurde durch Anschlag an der Amtstafel sowie durch Bekanntmachung in der Tageszeitung (Allgäuer Zeitung vom 17.11.2022, FÜS-Nr. 265) hingewiesen.

Pfronten, den 17.11.2022

  
Alfons Haf  
Erster Bürgermeister

